

**Dringlichkeitsentscheidung**  
**gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW**

zum

**Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen KoPart e.G.**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Haan beschließt der Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen KoPart e.G. beizutreten und hierfür einen Genossenschaftsanteil für einmalig 750,00 Euro zu erwerben.



Engin Alparslan  
1. Beigeordneter



Jens Lemke  
Stadtverordneter

Bernd Stracke  
Stadtverordneter

Meike Lukat  
Stadtverordnete

Andreas Rehm  
Stadtverordneter

Michael Ruppert  
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter

Uwe Elker  
Stadtverordneter

Peter Schniewind  
Stadtverordneter

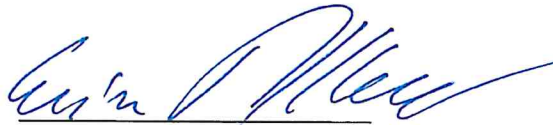
**Dringlichkeitsentscheidung**  
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zum

**Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen KoPart e.G.**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Haan beschließt der Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen KoPart e.G. beizutreten und hierfür einen Genossenschaftsanteil für einmalig 750,00 Euro zu erwerben.



Engin Alparslan  
1. Beigeordneter

---

Jens Lemke  
Stadtverordneter

---

Meike Lukat  
Stadtverordneter

---

Michael Ruppert  
Stadtverordneter

---

Uwe Elker  
Stadtverordneter



---

Bernd Stracke  
Stadtverordneter

---

Andreas Rehm  
Stadtverordneter

---

Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter

---

Peter Schniewind  
Stadtverordneter

Stadt Haan  
Eingang: 07. Aug. 2020  
Amt:

**Dringlichkeitsentscheidung**  
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zum

**Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen KoPart e.G.**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Haan beschließt der Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen KoPart e.G. beizutreten und hierfür einen Genossenschaftsanteil für einmalig 750,00 Euro zu erwerben.



Engin Alparslan  
1. Beigeordneter

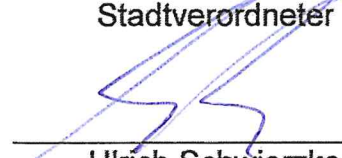
\_\_\_\_\_  
Jens Lemke  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_  
Bernd Stracke  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_  
Meike Lukat  
Stadtverordnete

\_\_\_\_\_  
Andreas Rehm  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_  
Michael Ruppert  
Stadtverordneter

  
\_\_\_\_\_  
Ulrich Schwierzke  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_  
Uwe Elker  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_  
Peter Schniewind  
Stadtverordneter

### **Sachverhalt:**

Gem. § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen. Nach Abs. 2 Nr. 5 gilt jedoch der Betrieb von Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen, nicht als wirtschaftliche Betätigung.

Auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) wurde die Einkaufsgemeinschaft für Kommunen in 2012 gegründet. Inzwischen ist die Genossenschaft auf über 120 Mitglieder angewachsen. „KoPart“ steht für die Attribute „Kommunal und Partnerschaftlich“ und beschreibt die Grundintention der Genossenschaft, gemeinsam bessere Konditionen für die kommunale Nachfrage zu erzielen.

Das Leistungsspektrum der Genossenschaft umfasst die Angebote:

- Betreuung von nationalen und EU-weiten Individualausschreibungen wie
  - Lieferleistungen (Feuerwehr- und Kommunalfahrzeuge)
  - Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Gebäudereinigung)
  - Bauleistungen
  - Planungsleistungen
  - Sonderfälle (Investorenauswahlverfahren, Konzepte, Fahrradverleihsystem)
- Elektronischer Katalogeinkauf
  - Ausschreibung von Rahmenverträgen für Verbrauchsartikel durch die KoPart
  - Abruf der Waren durch die kommunalen Besteller nach Bedarf
- Übernahme von Funktionen einer zentralen Vergabestelle – zvs+
  - von der Unterstützung in einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens
  - bis zur Komplettbetreuung.

Die Mitglieder können „ihre“ Genossenschaft direkt im Wege des Inhouse-Geschäfts mit der gewünschten Dienstleistung beauftragen, ohne dass dafür ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.

Die Genossenschaft dient damit ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt Haan, so dass sich die Stadt Haan an der Genossenschaft beteiligen darf.

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft bietet der Stadt Haan erhebliche Vorteile, da, unabhängig von evt. preislichen Vorteilen, bei Katalogbestellungen Vergabeverfahren im Haus nicht mehr durchgeführt werden müssen und bei sonstigen Beschaffungen auch Leistungen einer Vergabestelle mit eingekauft werden können.

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus der geplanten Beschaffung von digitalen Endgeräten für das Lehrpersonal, für die das Land der Stadt Haan 128.000 € (500 € pro Gerät) bis Ende 2020 zur Verfügung stellt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit weist der StGB auf die Möglichkeit der genossenschaftlichen Beschaffung hin und bietet zur Unterstützung an, dass das Tochterunternehmen KoPart eG zeitnah Angebote zur genossenschaftlichen Beschaffung der jeweils förderfähigen Produkte bereitstellen wird. Hierzu laufen nach Mitteilung des StGB bereits Gespräche mit den großen Herstellerfirmen. Wobei nicht nur die Beschaffung, sondern auch ergänzende Leistungen wie Wartung und Support zu möglichst günstigen Preisen in den Katalog integriert werden sollen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Einmalig 750,00 € für die Übernahme eines Genossenschaftsanteils.

### **Anlagen:**

Flyer KoPart